

Vorlagenummer: 2025/302

Vorlageart: Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Federführung: Finanz- und Beteiligungsmanagement

Produkte: 111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss als Finanzausschuss (Beratung)	30.10.2025	N
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	05.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (Beratung)	04.12.2025	Ö
Kreisausschuss (Beratung)	08.12.2025	N
Kreistag (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

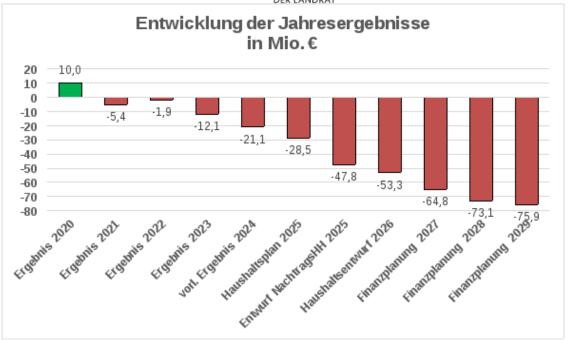
- 1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2026 sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 werden, jeweils unter Berücksichtigung der empfohlenen Änderungen, beschlossen.
- 2. Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Haushaltsicherungsberichtes für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 erstellt.

Im Ergebnishaushalt weist der Entwurf auf Grundlage eines Kreisumlagesatzes von 54,5 % einen **Fehlbetrag in Höhe von rund 53,3 Mio. Euro** aus. Im Finanzplanungszeitraum bis 2029 ist ein weiterer Anstieg der jährlichen Haushaltsdefizite zu erwarten.





Nach den Planzahlen wird sich die dramatische Finanzlage somit noch einmal erheblich zuspitzen. Der Landkreis Lüneburg steuert auf ein noch nie dagewesenes Rekorddefizit zu.

Der Haushaltsentwurf (Anlage 1) ist nach Teilhaushalten, die sich an der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung orientieren, gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnisplan mit den Erträgen und Aufwendungen und einem Teilfinanzplan mit Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In jedem Teilhaushalt werden auch die Produkte der jeweiligen Organisationseinheit mit Produktbeschreibung, Produktzielen, Kennzahlen, Investitionsmaßnahmen sowie Produktergebnisplan dargestellt. In den einzelnen Produkten werden auch die Rechtsbindungsgrade (Pflichtaufgaben/freiwillige Leistungen) und die wesentlichen Rechtsgrundlagen ausgewiesen.

1. Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2026

1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	2025	2026	Veränderung			
Ergebnishaushait	Euro	Euro		in Euro		in %
ordentliche Erträge	429.556.900	446.977.600	+	17.420.700	+	4,1
ordentliche Aufwendungen	458.102.900	500.243.300	+	42.140.400	+	9,2
ordentliches Ergebnis	-28.546.000	-53.265.700	-	24.719.700	-	86,6
außerordentliche Erträge	0	0	+	0		
außerordentliche Aufwendungen	0	0	+	0		
außerordentliches Ergebnis	0	0	+	0		
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-28.546.000	-53.265.700		24.719.700	•	86,6

Der Finanzplan 2025 sah für 2026 einen Fehlbetrag in Höhe von 32,3 Mio. Euro vor. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2026 ergibt sich nunmehr ein Fehlbetrag in Höhe von 53,3 Mio. Euro.



1.2 Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis Euro *
	Euro	Euro	
2026	446.977.600	500.243.300	-53.265.700 (-32.262.700)
2027	452.644.600	517.394.600	-64.750.000 (-34.505.500)
2028	463.117.000	536.197.300	-73.080.300 (-39.072.200)
2029	472.874.400	548.744.500	-75.870.100

^{*}in Klammern: laut Finanzplanung 2025 vorgesehene Jahresergebnisse



1.3 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	2025	2026		Veränder	unç	g
Fillalizhaushait	Euro	Euro		in Euro		in %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungst.	412.987.800	430.494.200	+	17.506.400	+	4,2
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungst.	430.279.400	467.789.700	+	37.510.300	+	8,7
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-17.291.600	-37.295.500	-	20.003.900	-	115,7
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.656.400	11.957.100	+	4.300.700	+	56,2
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	60.176.200	50.835.200	-	9.341.000	-	15,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-52.519.800	-38.878.100	+	13.641.700	+	26,0
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-69.811.400	-76.173.600	-	6.362.200	-	9,1
Kreditaufnahme (inkl. Umschuldung)	57.181.800	39.830.000	-	17.351.800	-	30,3
Kredittilgung (inkl. Umschuldung)	13.741.800	11.290.000	-	2.451.800	-	17,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
(Neuverschuldung)	43.440.000	28.540.000	-	14.900.000	-	34,3
Finanzmittelveränderung	-26.371.400	-47.633.600	-	21.262.200	-	80,6

Der Finanzhaushalt 2025 sah für 2026 eine Neuverschuldung in Höhe von 56,7 Mio. Euro vor. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2026 ergibt sich nunmehr eine Neuverschuldung von 28,5 Mio. Euro.

1.4 Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Haushaltsplan 2025 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 28.546.000 Euro aus. Der Fehlbetrag 2025 wird sich allerdings aufgrund der sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen und des dadurch erforderlichen Nachtragshaushalts noch deutlich erhöhen. Laut Entwurf des Nachtragshaushalts (siehe Vorlage 2025/305) ist von einem Anstieg des Fehlbetrages 2025 auf 47,8 Mio. Euro auszugehen.

Der Fehlbetrag 2026 beträgt laut Haushaltsplanentwurf 53.265.700 Euro, steigt also gegenüber dem bestandskräftigen Haushaltsplan 2025 um 24.719.700 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2026 folgende größere Veränderungen:

Im Vergleich zum Vorjahr beinhaltet der Haushaltsplanentwurf 2026 folgende größere Veränderungen:

Verschlechterungen gegenüber den Ansätzen 2025:					
Jugendhilfe	15.741.200	Euro			
Einrichtungen des ÖPNV, Mobilität (ohne Personal und Abschreibungen)	14.711.600	Euro			
Abschreibungen (zusätzliche AfA inbes. beim Unterhaltsvorschuss)	5.149.800	Euro			
Schlüsselzuweisungen	3.600.000	Euro			
Zinsaufwendungen	1.800.000	Euro			
Zuschuss Theater Lüneburg GmbH	1.341.000	Euro			
Personalaufwendungen	1.232.000	Euro			
Unterhaltung, Wartung, Instandsetzung, bewegl. VG (insbes. IT)	609.000	Euro			



DER EARDRAT		
Auflösungserträge von Rückstellungen	500.000	Euro
Reinigung der kreiseigenen Liegenschaften	389.700	Euro
Wahlkosten Kommunalwahl	288.300	Euro
Auflösungserträge für Sonderposten	150.000	Euro
Ausbildung der Verwaltungsangehörigen	143.200	Euro
Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Klage Zensus 2022)	130.000	Euro
Schülerbeförderung	125.900	Euro
Zuschuss Musikschule Lüneburg	111.600	Euro
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen	100.000	Euro

Verbesserungen gegenüber den Ansätzen 2025					
Kreisumlage	10.500.000	Euro			
Kostenersatz Unterhaltsvorschuss (Buchungsposten, wird größtenteils abgeschrieben)	4.813.000	Euro			
Sozialhilfe einschl. Grundsicherung SGB II und Hilfen für Asylbewerber	2.463.800	Euro			
Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen etc.)	1.315.600	Euro			
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z. B. Gastschulgelder)	1.294.100	Euro			
Bauunterhaltung	552.000	Euro			
aktivierungsfähige Eigenleistungen (Ingenieure u. Architekten)	381.000	Euro			
Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	300.000	Euro			
Aufwendungen f. Gutachten, Stellungnahmen u. Untersuchungen	217.700	Euro			
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 1.000 Euro ohne USt.)	197.900	Euro			
Fortbildung von Verwaltungsangehörigen	117.200	Euro			
Aufwendungen für Heizung	112.400	Euro			
Aufwendungen für Strom	108.300	Euro			

2. Entwicklung einzelner Haushaltspositionen

2.1 Kreisumlage

Die Kreisumlage ist das einzige gestaltbare Einnahmeinstrument der Landkreise und stellt die Hauptertragsquelle für den Landkreis Lüneburg dar. Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig vom Hebesatz, der vom Kreistag in der Haushaltssatzung festzulegen ist.

Aus dem verfassungsrechtlich angelegten Gleichrang des Finanzbedarfs von Kommunen ergibt sich die Verpflichtung der Landkreise, neben dem eigenen Finanzbedarf auch die finanziellen Interessen der Gemeinden zu berücksichtigen. Als Grundlage hierfür hat der Landkreis die Finanzdaten aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden abgefragt und in einer Tabelle aufbereitet (vgl. Vorlage 2025/289). Darüber hinaus sind die kreisangehörigen Kommunen gemäß § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG) vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Letztlich hat der Kreistag im Rahmen seines Abwägungsprozesses zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen eine Würdigung der dem Landkreis bekannt gewordenen Haushaltsdaten vorzunehmen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 einen unveränderten Kreisumlagehebesatz von 54,5 %.



	2025 Ansatz	2025 Ist	2026
Kreisumlage	Euro	Euro	Euro
Hebesatz 2026 = 54,5 %	151.800.000	150.977.291	162.300.000
(unverändert)			
Veränderung 2026 zu 2025 (Ansatz)		+	10.500.000 Euro
Veränderung 2026 zu 2025 (Ist)		+	11.322.709 Euro
1 Punkt Kreisumlage =			2.977.982 Euro

2.2 Erträge nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (NFAG)

Der kommunale Finanzausgleich in Niedersachsen sorgt dafür, dass die Finanzkraft finanzstärkerer Kommunen durch Zuweisungen des Landes angeglichen wird. Das Land verteilt jährlich eine Zuweisungsmasse, deren Höhe aus den Landessteuereinnahmen und einer festen Verbundquote berechnet wird und nach gesetzlich geregelten Schlüssel- und Ausgleichsmechanismen aufgeteilt wird. Die größte Summe und damit auch der bedeutendste Teil des Finanzausgleichs entfällt auf die Schlüsselzuweisungen, die finanzkraftabhängig verteilt werden.

Der zweitgrößte Posten entfällt auf die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Aufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen, kann das Land zur Ausführung an die Kommunen übertragen. Für die bei der Wahrnehmung dieser Angelegenheiten anfallenden Kosten muss das Land einen finanziellen Ausgleich leisten.

NEAC 7	2025 Ansatz	2025 Ist	2026
NFAG-Zuweisungen des Landes	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisungen	59.000.000	54.725.920	55.400.000
Zuweisung übertragener	5.600.000	5.616.136	5.900.000
Wirkungskreis			
Summe	64.600.000	60.342.056	61.300.000

 Veränderung 2026 zu 2025 (Ansatz)
 3.300.000
 Euro

 Veränderung 2026 zu 2025 (Ist)
 +
 957.944
 Euro

2.3 Personal- und Vorsorgeaufwendungen

Die Position umfasst den Personalaufwand für die Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten des Landkreises Lüneburg. Enthalten sind hierbei alle Beiträge, Umlagen und Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der Vergütung oder Besoldung des Personals stehen.



Personalaufwendungen	2025	2026	Veränderung			
Personalaulwendungen	Euro	Euro		in Euro		in %
Bruttopersonalaufwendungen		5 0 400 000		4 =00 000		
ohne Rückstellungen	56.656.200	58.438.200	+	1.782.000	+	3,1
Pensions- u. Beihilferückstellungen	1.300.000	750.000	-	550.000	-	42,3
Bruttopersonalaufwendungen	57.956.200	59.188.200	+	1.232.000	+	2,1

Die Berechnung der Personalaufwendungen ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage 2025/309 "Stellenplan für das Jahr 2026".

2.4 Bauunterhaltung

Unter Position 15 des Ergebnishaushalts "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" fallen u. a. die Bauunterhaltungsaufwendungen für die kreiseigenen Liegenschaften. Neben der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören dazu auch die Pflege der Außenanlagen sowie die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Unterhaltung des unbeweglichen	2025	2026		Veränderung		
Vermögens (Bauunterhaltung)	Euro	Euro		in Euro	in %	
Bauunterhaltung insgesamt	6.973.500	6.421.500	-	552.000	- 7,9	

Der weitaus größte Teil der Bauunterhaltungsaufwendungen entfällt auf die kreiseigenen Schulen.

Der Bauunterhaltungsansatz 2026 beinhaltet Haushaltsmittel für weitere Klimaschutzmaßnahmen (680.000 Euro), für Flüchtlingsunterkünfte (151.500 Euro) und für die Prüfung elektrischer Betriebsmittel (150.000 Euro).

2.5 Sozialhilfeaufwendungen

Die Sozialhilfeaufwendungen des Landkreises einschließlich der Grundsicherung nach dem SGB II, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finden sich im Ergebnishaushalt unter der Position 18 "Transferaufwendungen". Sozialhilfeerstattungen an die Hansestadt Lüneburg werden hingegen unter der Position 19 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" erfasst.

Sozialhilfe einschl. Grundsicherung	2025	2026		Veränderu	ınç	3
SGB II, Asyl	Euro	Euro		in Euro		in %
Gesamtaufwendungen (netto)	30.521.600	28.057.800	-	2.463.800	-	8,1
davon Aufwendungen Landkreis (brutto)	105.873.800	107.248.400	+	1.374.600	+	1,3
davon Erstattung an die Hansestadt	65.975.000	70.003.000	+	4.028.000	+	6,1
davon Erträge (Kostenerstattungen)	141.327.200	149.193.600	+	7.866.400	+	5,6

Zu Steigerungen kommt es insbesondere bei der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie bei der Hilfe zur Pflege. Zudem steigen die Sozialhilfeerstattungen an die Hansestadt Lüneburg, die aufgrund des Finanzvertrages zu leisten sind, deutlich.



Ein Rückgang der Aufwendungen wird bei den Einrichtungen für Asylbewerber erwartet.

Ein Großteil der Brutto-Sozialhilfeaufwendungen wird vom Bund bzw. vom Land Niedersachsen erstattet. Die Erstattungsquote schwankt allerdings deutlich zwischen den einzelnen Hilfearten. So sind insbesondere die Kostenerstattungen für die Aufwendungen des Landkreises nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unzureichend, obwohl es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt.

Insgesamt wird aber ein merklicher Anstieg der Erstattungsleistungen von Bund und Land erwartet, sodass die Netto-Sozialhilfeaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2025 zurückgehen. Dabei geht die Verwaltung von einer Nachzahlung des Landes für die unzureichenden Abschlagszahlungen 2025 aus.

2.6 Jugendhilfeaufwendungen

Auch die Jugendhilfeaufwendungen werden unter der Position 18 "Transferaufwendungen" veranschlagt – und zwar sowohl die Aufwendungen des Landkreises als Träger der Jugendhilfe als auch die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg. Im Gegensatz zu den Sozialhilfeaufwendungen muss der Landkreis die Jugendhilfeaufwendungen allerdings nahezu vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren.

Jugendhilfe	2025	2026		Veränderu	ıng	
Jugenannie	Euro	Euro		in Euro		in %
Gesamtaufwendungen (netto)	74.553.100	90.294.300	+	15.741.200	+	21,1
davon Aufwendungen Landkreis						
(ohne Kita)	30.743.100	34.885.000	+	4.141.900	+	13,5
davon Kita-Förderung	24.356.500	29.942.700	+	5.586.200	+	22,9
davon Erstattung an die Hansestadt	28.590.800	33.740.500	+	5.149.700	+	18,0
davon Erträge (Kostenerstattungen)	9.137.300	8.273.900	-	863.400	-	9,4

2.7 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

Finanzvertrag mit der	2025	2026		Veränderung		g
Hansestadt Lüneburg	Euro	Euro		in Euro		in %
Gesamtaufwendungen	100.989.200	110.403.500	+	9.414.300	+	9,3

Der Landkreis erstattet der Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag von 2020 insbesondere deren Aufwendungen für Sozialhilfe einschließlich Eingliederungshilfe und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Jugendhilfe, Schulen im Sekundarbereich und für die Musikschule. Im Bereich der Schulen beteiligt sich der Landkreis auch an investiven Maßnahmen der Hansestadt.

Die Hansestadt Lüneburg hat in ihrer letzten Hochrechnung bereits für 2025 einen erheblichen Anstieg der Finanzvertragsleistungen prognostiziert, der in den geplanten Nachtragshaushalt 2025 einfließen wird. Für 2026 ist von weiteren Steigerungen auszugehen.

In den Aufwendungen sind die unter Ziffer 2.6 und 2.7 dargestellten Sozial- und



Jugendhilfeerstattungen an die Hansestadt Lüneburg enthalten. Eine Abstimmung der Haushaltsansätze mit der Hansestadt steht noch aus.

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3.1 Investive Maßnahmen 2026

Im Haushaltsplan 2026 finden die investiven Mittel – wie in der Vergangenheit auch – zu einem erheblichen Anteil im schulischen Bereich Verwendung. Das im Jahr 2007 begonnene Sanierungsprogramm Schulen wird fortgeführt. Insgesamt sind rd. 8,2 Mio. Euro für Schulsanierungen veranschlagt worden. Davon entfallen allein 6,0 Mio. Euro auf die Sanierung der Berufsbildenden Schulen.

Für weitere Schulbau- und Ausstattungsmaßnahmen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sind Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse geplant. So sind für den Wiederaufbau, Umbau und die Erweiterung der IGS Embsen nach dem Brandschaden sind 2026 insgesamt 9,0 Mio. Euro veranschlagt worden. Davon sollen knapp 2,5 Mio. Euro aus der Kreisschulbaukasse finanziert werden.

Ab 2023 erhält der Landkreis für seine Schulbaumaßnahmen im Sekundarbereich 27,5 % der zu berücksichtigende Anteile der Gesamtkosten aus der Kreisschulbaukasse. An Beiträgen hat der Landkreis in 2026 dafür 5,84 Mio. Euro aufzubringen, das sind 2/3 der Gesamtbeiträge. Da noch ein Haushaltsrest von 5 Mio. Euro vorhanden ist, ist im Haushaltsentwurf 2026 nur der Restbetrag von 840.000 Euro veranschlagt worden. Für die kreisangehörigen Gemeinden sind Investitionszuweisungen in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro aus der Kreisschulbaukasse eingeplant.

An investiven Zuweisungen an die Hansestadt Lüneburg nach dem Finanzvertrag sind 1,07 Mio. Euro zuzüglich 3,0 Mio. Euro für einen Anbau am Gymnasium Johanneum veranschlagt worden.

Insgesamt beinhaltet der Haushaltsentwurf für den Schulbereich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 32,3 Mio. Euro.

Weitere Investitionen müssen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden. So beträgt die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage 4,24 Mio. Euro. 1,25 Mio. Euro sind an investiven Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder vorgesehen. Für Feuerwehr und Katastrophenschutz sind 6,7 Mio. Euro veranschlagt worden.

Nachfolgend sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgeführt:



Investitionen und Investitionsförder	maßnahmen		
Bezeichnung	InvNr.		
· ·			
Fördermaßnahmen			
Strukturentwicklungsfonds	0200.20.02	295.000	Euro
Förderprogramm Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum	0200.20.03	50.000	Euro
Förderung des Ausbaus von Radwegen	0200.20.04	500.000	Euro
Kommunaler Strukturentwicklungsfonds	0200.25.02	550.000	Euro
Krankenhausumlage	1000.09.01	4.240.000	Euro
Investitionszuschuss Frauenhaus	5000.22.01	50.000	Euro
Zuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder	5100.09.01	1.250.000	Euro
	,	6.935.000	Euro
Kreisverwaltung			
Basisinfrastruktur Digitalisierung	0300.25.01	20.000	Euro
Erwerb von Software für das Finanzwesen	0300.25.02	60.000	Euro
Erwerb Dokumentenmanagementsystems für KV	0300.25.03	20.000	Euro
Erwerb einer Fachanwendung für die Bauverwaltung	0300.25.09	20.000	Euro
Fachanwendung Sozialarbeit u. Jugendamtsverwaltung	0300.25.15	40.000	Euro
Aufbau eines neuen Bewerbungsportals	0300.25.16	20.000	Euro
Mobiles Infrastrukturkataster ikat	0300.26.01	25.000	Euro
Dokumentationstool Brandschutz Kevox	0300.26.02	36.000	Euro
Personalmanagementsoftware	0300.26.03	200.000	Euro
Datenschutzsoftware dataskydd	0300.26.04	15.000	Euro
Smartdocuments	0300.26.05	10.000	Euro
Geographische Informationssysteme GIS	0300.26.06	15.000	Euro
Digitale Poststelle	0300.26.07	50.000	Euro
VOIS	0300.26.08	50.000	Euro
Erwerb von Kraftfahrzeugen für die Verwaltung	3200.23.01	22.500	Euro
Erwerb von Sachvermögen für die Verwaltung	3200.23.02	9.000	Euro
IT-Ausstattung Kreisverwaltung	3300.09.01	140.000	Euro
IT-Ausstattung Schulen	3300.12.02	400.000	Euro
Erwerb einer Spracherkennungssoftware	3300.20.02	10.000	Euro
IT, Anschaffung Mobiler Endgeräte	3300.23.03	10.000	Euro
Erneuerung IT-Basis-Server	3300.24.07	750.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenstände Schadenfälle	3500.09.00	10.000	Euro
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen Gebäudewirtschaft	3500.09.04	20.000	Euro
Photovoltaikanlagen	3500.23.03	500.000	Euro
Umsetzung Brandschutzgutachten	3500.24.01	400.000	Euro
Abbruch und Neubau Werkstattgebäude	3500.26.01	500.000	Euro
Ausbau Dachgeschoss Gebäude 2	3500.26.02	300.000	Euro
Klimaresiliente Umgestaltung des Michaelisgeländes	3500.26.03	90.000	Euro
Veterinärwesen - bewegl. Vermögensgegenstände	4000.10.01	6.000	Euro



5300.09.01	10.000	Euro
6100.22.01	3.000	Euro
	3.761.500	Euro
3500.26.04	500.000	Euro
4100.19.04	50.000	Euro
4100.20.04	200.000	Euro
4100.22.05	60.000	Euro
4100.23.01	125.000	Euro
4100.24.03	710.000	Euro
4100.25.08	3.350.000	Euro
4100.26.01	13.000	Euro
4100.26.02	913.000	Euro
4100.26.03	792.000	Euro
	6.713.000	Euro
3500.09.18	6.000.000	Euro
3500.21.03	1.500.000	Euro
3500.20.07	500.000	Euro
3500.20.08	200.000	Euro
	8.200.000	Euro
3500.14.01	500.000	- Luro
	000	Euro
3500.14.05	200.000	Euro
3500.14.05 3500.19.10		
	200.000	Euro
3500.19.10	200.000 3.000.000	Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14	200.000 3.000.000 100.000	Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000	Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000	Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000	Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03 5500.09.04	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000 20.030.600	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03 5500.09.04	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000 20.030.600	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03 5500.09.04	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000 20.030.600 233.100 10.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03 5500.24.03 5500.09.04	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000 20.030.600 233.100 10.000 1.070.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
3500.19.10 3500.19.14 3500.21.06 3500.21.07 3500.21.08 3500.24.11 5500.09.03 5500.24.03 5500.09.04 1000.12.01 5500.09.01 5500.09.24 5500.09.24	200.000 3.000.000 100.000 2.200.000 9.000.000 500.000 100.000 3.490.600 100.000 840.000 20.030.600 233.100 10.000 1.070.000 17.000	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro
	3500.26.04 4100.19.04 4100.22.05 4100.23.01 4100.24.03 4100.26.01 4100.26.01 4100.26.02 4100.26.03 3500.09.18 3500.21.03 3500.20.07 3500.20.08	6100.22.01 3.000 3.761.500 3500.26.04 500.000 4100.19.04 50.000 4100.20.04 200.000 4100.23.01 125.000 4100.24.03 710.000 4100.25.08 3.350.000 4100.26.01 13.000 4100.26.02 913.000 4100.26.03 792.000 6.713.000 3500.21.03 1.500.000 3500.20.07 500.000 3500.20.08 200.000 8.200.000



Startchancenprogramm HS Bleckede	5500.26.01	85.000	Euro
Erwerb von beweglichem Sachvermögen BBS II	5592.09.01	80.000	Euro
		4.095.100	Euro
Sonstiges			
Elbbrücke Darchau - Neu Darchau	1000.20.01	500.000	Euro
Tierheim Lüneburg - Hundehauserweiterung	4000.24.01	100.000	Euro
Ersatzbeschaffung Fähre und Erneuerung Fähranleger	4500.21.01	500.000	Euro
		1.100.000	Euro
Summe aller Investitionen			
und Investitionsförderungsmaßnahmen		50.835.200	Euro

3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushalt in Form von Verpflichtungsermächtigungen dazu ermächtigt.

Im Haushalt 2026 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Verpflichtungsermä	ichtigungen		
Digitale Poststelle	0300.26.07	50.000	Euro
VOIS	0300.26.08	20.000	Euro
SZ Oedeme Sporthallen Sanierungsprogramm	3500.15.01	5.900.000	Euro
SZ Dahlenburg Erweiterung und Umbau, KSBK	3500.19.01	700.000	Euro
SZ Oedeme Sanierung Lehrschwimmbecken	3500.20.07	6.400.000	Euro
BBS II Erweiterung um drei Unterrichtsräume, KSBK	3500.21.06	2.620.000	Euro
IGS Embsen Wiederaufbau, KSBK	3500.21.07	6.900.000	Euro
Kreisverwaltung Umsetzung Brandschutzgutachten	3500.24.01	1.200.000	Euro
FTZ Umnutzung u. Sanierung Schirrmeisterei	3500.25.03	400.000	Euro
Kreisverwaltung Abbruch u. Neubau Werkstattgebäude	3500.26.01	3.500.000	Euro
Kreisverwaltung Ausbau Dachgeschoss Gebäude 2	3500.26.02	3.200.000	Euro
Zuschuss Tierheim Lüneburg f. Hundehauserweiterung	4000.24.01	300.000	Euro
Kommunikationssystem f. AöR-Regionalleitstelle	4100.24.03	463.000	Euro
Zuschuss an AöR-Regionalleitstelle	4100.25.08	4.877.000	Euro
Investitionszuschuss Frauenhaus Lüneburg	5000.22.01	950.000	Euro
Summe		37.480.000	Euro

4. Verschuldung

4.1 Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 38.640.000 Euro erforderlich. Abzüglich der zu erwartenden Tilgungsleistungen für alte und neue Kredite in Höhe von 10.100.000 Euro



ergibt sich eine Neuverschuldung von 28.540.000 Euro.

Neben der Neuaufnahme von Krediten sind 2026 Darlehen in Höhe von 1.190.000 Euro umzuschulden.

4.2 Schuldenstand

Kreditaufnahmen		
Kredite per Ende 2025 einschl. Ausleihe SBU und PPP (voraussichtlich)	183.648.100	Euro
noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	53.501.000	Euro
Kredite Ende 2025 (einschl. aller Kreditermächtigungen)	237.149.100	Euro
Kreditaufnahmen 2026 (ohne Umschuldung)	38.640.000	Euro
Tilgung 2026 (ohne Umschuldung)	10.100.000	Euro
Kredite per Ende 2026 (voraussichtlich)	265.689.100	Euro

Der für Ende 2026 dargestellte Schuldenstand einschließlich aller noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen ist ein rein rechnerischer Wert. Es ist davon auszugehen, dass auch Ende 2026 investive Haushaltsreste in nennenswerter Höhe vorhanden sein werden, sodass der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2026 unter dem dargestellten Betrag liegt.

4.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite		
Liquiditätskredite per Ende 2025 (voraussichtlich)	80.000.000	Euro
Liquiditätskredite per Ende 2026 (voraussichtlich)	130.000.000	Euro

Bereits jetzt ist der Landkreis Lüneburg darauf angewiesen, seine laufenden Ausgaben zu einem erheblichen Anteil durch Liquiditätskredite zu finanzieren. Aufgrund der Deckungslücke im Finanzhaushalt wird der Bedarf an Liquiditätskrediten noch deutlich ansteigen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2006 bis 2008 wurde das Gymnasium Bleckede im Rahmen eines PPP-Projekts (Planen, Bauen und Finanzieren aus einer Hand) gebaut. Die daraus noch bestehenden Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

PPP		
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2025 (voraussichtlich)	2.563.800	Euro
PPP Gymnasium Bleckede per 31.12.2026 (voraussichtlich)	2.330.800	Euro

5. Haushaltssicherungskonzept und -bericht

Kommunen haben gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG u. a. dann ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aufgrund seiner angespannten Finanzsituation hat der Landkreis Lüneburg



2022 bis 2025 ein solches HSK aufgestellt. Da auch 2026 und im Finanzplanungszeitraum bis 2029 kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, ist das HSK weiter fortzuschreiben. Der Entwurf des HSK, der auch neue Konsolidierungsvorschläge enthält, ist beigefügt. Dieser beinhaltet allein für 2026 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 17,2 Mio. Euro.

Neben dem HSK für 2026 wird ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen 2024 vorgelegt.

HSK und Haushaltssicherungsbericht sind Bestandteil des Haushaltsplanes (Anlage 1).

6. Klimaschutz

Der Landkreis Lüneburg ist sich seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und will durch schnelles und entschiedenes Handeln für und mit den Bürgerinnen und Bürgern den CO2-Ausstoß vermindern und so der globalen Erwärmung entgegenwirken. Im Jahr 2019 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis Lüneburg bis 2030 klimaneutral werden soll. Parallel zu dem Klimaschutz arbeitet der Landkreis darauf hin, sich bestmöglich an bereits unvermeidbare Klimawandelfolgen anzupassen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Teil des Klimaschutzes zur Pflichtaufgabe. Dazu zählen die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sowie die Beratung von kreiseigenen Kommunen zu Fördermitteln. Begleitet wird der Prozess zur Zielerreichung vom European Energy Award (eea). Der eea ist ein europaweites Management- und Zertifizierungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt. Im Landkreis sind alle relevanten Fachbereiche der kommunalen Verwaltung eingebunden langfristig wirkende Klimaschutzmaßnahmen zu erarbeiten. Diese und deren finanzielle Auswirkungen werden erfasst, priorisiert und evaluiert.

Für das Ziel der "Klimaneutralität 2030" wird im Haushalt 2026, in Anlehnung an einen Nachhaltigkeitshaushalt, eine wirkungsorientierte Haushalts- und Verwaltungssteuerung verfolgt. Ziel ist es, die Verteilung von (knappen) Finanzmitteln an den von der Politik gesetzten o.g. Klimaschutzzielen auszurichten. Dabei werden Sektorenübergreifend die kommunalen Tätigkeiten an den Zielen (Klimaneutralität 2030 sowie an den Unterzielen aus dem Klimaschutzkonzept) ausgerichtet. Auf der Ebene der Produkte werden diese als Klimaschutzmaßnahmen betitelt und damit im Haushalt verankert.

Zur Übersicht, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 beitragen, enthält der Haushaltsplan anliegend (siehe Anlage 4) eine Liste der Klimaschutzmaßnahmen inklusive der finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre sowie weiteren wichtigen Attributen.

rınan: a)	für die Umsetzung der Maßnahmen:	siehe
		Haushaltsplanentwurf
۵)	an Folgokoston:	siaha
0)	an Folgekosten:	siehe Haushaltsplanentwurf
c)	Haushaltsrechtlich gesichert:	



⊠ im Haushaltsplan veranschlagt
☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
☐ durch Mittelverschiebung im Budget Begründung:
☐ Sonstiges:
gliche Einnahmen: nn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:
⊠ ja
☐ nein
☐ klärungsbedürftig
ck: e Klimawirkung hat das Vorhaben?
sitive Klimawirkung
Klimawirkung
ler geringe Klimawirkung
e Klimawirkung
gative Klimawirkung
es KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:
e 1 - Haushaltssatzung und -plan 2026 mit HSK (öffentlich)
e 2 - Investitionsübersicht (öffentlich)
e 3 - Übersicht Vereinsmitgliedschaften des LK Lüneburg (öffentlich)
e 4 - Liste der Klimaschutzmaßnahmen (öffentlich)
e 5 - Anträge u. Beschlüsse m. Auswirkungen Haushalt 2026 (öffentlich)
e 6 - Freiwillige Leistungen (öffentlich)

